

Schutzgemeinschaft Harthäuser Wald e.V.

Schulstr. 14

74239 Hardthausen

info@schutzgemeinschaft-harthaeuser-wald.de

Tel. 07139-930038

Offener Brief

An:

Umweltminister Franz Untersteller, MdL BW
Landrat Detlef Piepenburg, Landratsamt Heilbronn
Susanne Bay, MdL (Bündnis 90 / Die Grünen)
Dr. Bernhard Lasotta, MdL (CDU)

Ergeht auch an:

Staatsanwaltschaft Heilbronn

Gottfried May-Stürmer, Geschäftsführer BUND-Regionalgeschäftsstelle Heilbronn-Franken

Harald Schmitt, Vorstand NABU Ortsgruppe Unteres Kochertal e.V.

Jürgen Schlenker, Sprecher des Arbeitskreises Heilbronn des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg e.V.

Dr. Martin Köppel (BUND), Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz

Christian Eifler (NABU), Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz

Roland Baumann, Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 55 - Naturschutz, Recht

Hardthausen, den 12.06.2016

Betrifft: Grünes Vorzeigeprojekt wird zum Öko-Desaster
Viele Schlagopfer im Windpark Harthäuser Wald

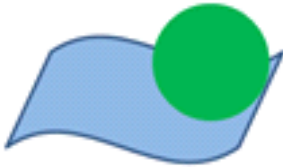
Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits wenige Wochen nach Beginn der Flugsaison haben amtliche und ehrenamtliche Finder mindestens 22 getötete oder verletzte Fledermäuse, einen Rotmilan, einen Wespenbussard sowie einen Habicht unter den 14 Windkraftanlagen des derzeit größten Waldwindparks des Landes im Harthäuser Wald sichergestellt. Die Funde wurden der bei der Landesvogelwarte Brandenburg geführten bundesweiten Schlagopferdatei gemeldet und dort erfasst.

Mit den gefundenen Fledermäusen wurde die von Fachbehörden definierte Signifikanzschwelle bereits um ein Vielfaches überschritten, wenn berücksichtigt wird, dass mit einer weit höheren Dunkelziffer zu rechnen ist. Die Schlagopfer wurden fast alle auf dem Betonfuß und den Schotterflächen gefunden; alle anderen sind grundsätzlich kaum auffindbar. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die bei weitem meisten Schlagopfer erst in den Sommermonaten zu verzeichnen sind.

Die Signifikanzschwelle beschreibt den Wert, ab dem ein Verstoß gegen das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz anzunehmen ist. Es ist also davon auszugehen, dass der Betrieb des Windparks mit den bisherigen, in der Genehmigung verfügbaren Abschaltzeiten schlichtweg illegal ist.

Darüber hinaus ist im Hinblick auf viele Beobachtungen sehr fraglich, ob die Betreiber die



Schutzgemeinschaft Harthäuser Wald e.V.

Schulstr. 14

74239 Hardthausen

info@schutzgemeinschaft-harthaeuser-wald.de

Tel. 07139-930038

im Genehmigungsbescheid festgelegten Abschaltzeiten einhalten. Nachfragen zu der Thematik hat das Landratsamt als Genehmigungsbehörde bisher nicht beantwortet.

Der von Landesregierung und der ZEAG AG, dem maßgeblichen Investor (der mit dem Projekt auch auf seiner Homepage wirbt), als Vorzeigeprojekt der Energiewende bezeichnete Windpark erweist sich damit schon kurz nach Inbetriebnahme als großer Artenkiller.

Da die Genehmigungsbehörde nun bei rechtmäßigem Handeln erweiterte Abschaltzeiten anordnen muss, zeigt sich der in einer Schwachwindregion gebaute Windpark tatsächlich für die Betreiber als erhebliches ökonomisches Risiko.

Die Schutzgemeinschaft Harthäuser Wald e.V. fordert Landesregierung und Genehmigungsbehörde auf, nicht länger zu Gunsten einer blindwütig betriebenen Energiewende Rechtsbeugung in Sachen Natur- und Artenschutz zu betreiben. Der geplante Bau weiterer Anlagen im Harthäuser Wald als einem der wertvollsten Lebensräume unseres Landes darf nicht genehmigt werden.

Die ehemals grün-rote und nun grün-schwarze Landesregierung ist als Eigentümer der Konzern-Mutter EnBW direkt politisch für die Vorgehensweise der ZEAG AG verantwortlich.

Die großen Naturschutzverbände werden aufgefordert, nicht länger aus politisch-taktischen Gründen die Augen vor dem massenhaften Verstoß gegen das Artenschutzrecht zu verschließen. Den Artenschutz einer in ihren Mitteln fragwürdigen Energiewende zu opfern, hat die Glaubwürdigkeit von Verbänden und Landesregierung massiv untergraben.

Holger Bauer

1. Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Harthäuser Wald e.V.